

ORTSBÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 27. NOVEMBER 2025

Traktandenliste

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 13. Juni 2025
2. Wahl von drei Mitgliedern der Ortsbürgerfinanzkommission für die Amtsperiode 2026/29
3. Aufnahme von Andrea Müller und ihren beiden Töchtern ins Ortsbürgerrecht
4. Verzicht auf den Weiterverkauf der Liegenschaft Grüthgässli 12, Parzelle 2462, an die Einwohnergemeinde
5. Budget 2026
6. Kenntnisnahme vom Leitfaden der Ortsbürgergemeinde
7. Verschiedenes und Umfrage

Die Unterlagen zu den einzelnen Sachgeschäften können während 14 Tagen vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindkanzlei oder im Internet unter www.rothrist.ch eingesehen werden.

→ HINWEISE:

Die Ortsbürgergemeindeversammlung findet am Donnerstag, 27. November 2025, vor der Einwohnergemeindeversammlung um 19.00 Uhr im Gemeindesaal Breiten statt.

Am Freitag, 28. November 2025, findet ab 19.00 Uhr ein geselliger Ortsbürgerabend im Waldhaus statt. Aus organisatorischen Gründen ist eine Anmeldung bis spätestens am 21. November 2025 erforderlich (062 785 36 11 / gemeindkanzlei@rothrist.ch). Bitte Name, Vorname, Adresse und Anzahl Personen bekanntgeben.

Erläuterungen und Anträge des Gemeinderates

1. Protokoll

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 13. Juni 2025 wurde allen Rednern und Interessierten persönlich zugestellt. Es kann auch bei der Gemeindekanzlei bestellt oder [hier](#) eingesehen werden.

Antrag:

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 13. Juni 2025 sei zu genehmigen.

2. Wahl von drei Mitgliedern der Ortsbürgerfinanzkommission für die Amtsperiode 2026/29

Wie die Einwohnergemeinde benötigt auch die Ortsbürgergemeinde von Gesetzes wegen eine Finanzkommission. Zu den Aufgaben der Finanzkommission gehören primär die Stellungnahme zum Budget und die Prüfung der Jahresrechnung.

Gemäss § 12 Abs. 1 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden besteht die Finanzkommission aus wenigstens drei Mitgliedern. Die Ortsbürgergemeindeversammlung ist zuständig für die Wahl der Mitglieder der Finanzkommission. Sie bestimmt jeweils für eine Amtsdauer im Voraus die Anzahl.

An der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 13. Juni 2025 wurde beschlossen, dass die Ortsbürgerfinanzkommission auch in der Amtsperiode 2026/29 drei Mitglieder zählen soll.

Die drei bisherigen Mitglieder

- Martin Bossert, Laubweg 3
- Marcel Rüegger, Oberholzweg 34
- Samuel Schweitzer, Froburgweg 3a

stellen sich für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung.

Weitere Kandidaturen lagen im Zeitpunkt der Drucklegung dieser Vorlage nicht vor. An der Versammlung können aber noch zusätzliche Wahlvorschläge gemacht werden.

Antrag:

Als Mitglieder der Ortsbürgerfinanzkommission seien für die Amtsperiode 2026/29 zu wählen:

- Martin Bossert, 1972, Laubweg 3 (bisher)
- Marcel Rüegger, 1960, Oberholzweg 34 (bisher)
- Samuel Schweitzer, 1983, Froburgweg 3a (bisher)

3. Aufnahme von Andrea Müller und ihren beiden Töchtern ins Ortsbürgerrecht

Frau 'Andrea' Ruth Müller, geb. am 28. September 1983, wohnhaft am Sonnhaldenweg 7, hat für sich und ihre beiden minderjährigen Töchter Sophie Müller, geb. am 27. April 2011, und Adrienne Müller, geb. am 20. Juni 2013, das Gesuch um Aufnahme in das Bürgerrecht der Ortsbürgergemeinde Rothrist gestellt.

Die Gesuchstellerin wohnt seit 1. April 2007 in Rothrist, sie war aber zuvor bereits vom 1. Januar 1994 bis 31. März 2005 in unserer Gemeinde wohnhaft.

Als Argumente für die Aufnahme als Ortsbürgerin gibt die Gesuchstellerin an, dass sie seit rund 30 Jahren in Rothrist wohne und sich in unserer Gemeinde gut integriert fühle. Sie nehme an Gemeindeversammlungen teil und engagiere sich seit vielen Jahren in ortsansässigen Vereinen. Auch ihre beiden Kinder seien in Rothrist verwurzelt und beteiligten sich in Vereinen und an kulturellen Anlässen. Im Namen ihrer Firma, Müller MKR AG Vordemwald, unterstütze sie als Sponsorin jährlich mindestens 10 Rothrister Vereine.

Gemäss § 5 Abs. 1 lit. b des von der Ortsbürgergemeindeversammlung am 25. November 2004 erlassenen Reglements kann ins Rothrister Ortsbürgerrecht aufgenommen werden, wer insgesamt seit mindestens 20 Jahren, davon die letzten fünf Jahre ununterbrochen, in Rothrist wohnhaft ist. Die Aufnahme erstreckt sich in der Regel auf die unmündigen Kinder. 'Andrea' Ruth Müller erfüllt diese Voraussetzungen.

Zuständig für den Entscheid über die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht ist die Ortsbürgergemeindeversammlung. Diese legt auch die Einkaufsgebühr fest, welche in der Regel CHF 300.00 pro mündige Einzelperson beträgt. Für die in die Einbürgerung einbezogenen unmündigen Kinder der Gesuchsteller wird keine Abgabe erhoben.

Antrag:

Frau 'Andrea' Ruth Müller und ihre beiden Töchter Sophie und Adrienne Müller seien gegen Bezahlung einer Einkaufsgebühr von CHF 300.00 in das Ortsbürgerrecht von Rothrist aufzunehmen.

4. Verzicht auf den Weiterverkauf der Liegenschaft Grüthgässli 12, Parzelle 2462, an die Einwohnergemeinde

Im Oktober 2024 erwarb die Ortsbürgergemeinde Rothrist die Liegenschaft Grüthgässli 12, Parzelle 2462, von Manfred Weber. Die Ortsbürgergemeinde machte dabei von ihrem vertraglichen Vorkaufsrecht Gebrauch. Der Kaufpreis für das 48 Aren grosse Grundstück mit Gebäuden (Wohnhaus mit Ökonomiegebäude, Hühnerhaus, Scheune mit Stallanbau, Wagenschopf) betrug CHF 1'200'000, wobei die Ortsbürgergemeinde dem Verkäufer nur CHF 1'100'000 bezahlen musste; ein Betrag von CHF 100'000 wurde für die Entsorgungskosten im Zusammenhang mit der Räumung der diversen Gebäulichkeiten zurückbehalten.

Im ehemaligen Bauernhaus sollen Asylsuchende untergebracht werden. Der Gemeinderat beabsichtigte deshalb zunächst, die Liegenschaft an die Einwohnergemeinde weiterzuverkaufen, um die Ortsbürgergemeinde finanziell zu entlasten.

Nachdem die Ortsbürgergemeinde - entgegen der ursprünglichen Annahme - die Sanierung und Erweiterung des Forstwerkhofes nun doch nicht vollständig finanzieren muss (was CHF 1'569'000 gekostet hätte), sondern lediglich den Rohbau¹ (Investition von ca. CHF 273'000; gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 13. Juni 2025), ist ein Weiterverkauf der Liegenschaft zwecks finanzieller Entlastung der Ortsbürgergemeinde nicht mehr unbedingt notwendig.

Hinzu kommt, dass die umliegende Landwirtschaftsparzelle 3910, die früher ebenfalls Manfred Weber gehörte, von der Ortsbürgergemeinde bereits im Jahr 2014 erworben und an den Pächter des Lehenhofs verpachtet wurde.

Für die Räumung, Entsorgung und Instandsetzung der Gebäulichkeiten sind der Ortsbürgergemeinde bisher Kosten von etwas mehr als CHF 100'000 entstanden. Für dringende Sanierungsarbeiten ist ein Betrag von CHF 142'500 und für den notwendigen Kanalisationsanschluss des Wohnhauses ein Betrag von CHF 180'000 im Budget 2026 der Ortsbürgergemeinde enthalten. Diese Kosten belasten die Ortsbürgerrechnung einmalig. Auf der anderen Seite erhält die Ortsbürgergemeinde von der Einwohnergemeinde einen jährlichen

Mietzins von CHF 36'000, sobald Asylsuchende in der Liegenschaft untergebracht worden sind. Alle übrigen Einnahmen aus Vermietungen an Dritte fliessen ebenfalls in die Ortsbürgerrechnung.

Aus den vorerwähnten Überlegungen ist der Gemeinderat der Meinung, dass die Ortsbürgergemeinde die Liegenschaft Grüthgässli 12 im eigenen Besitz behalten soll. Der Entscheid soll jedoch von den Ortsbürgern gefällt werden.

Antrag:

Auf den Weiterverkauf der Liegenschaft Grüthgässli 12, Parzelle 2462, an die Einwohnergemeinde sei zu verzichten.

5. Budget 2026

Das Budget der Ortsbürgergemeinde schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 287'600 ab. Dieses Ergebnis ist hauptsächlich auf die Sanierung der Liegenschaft "Grüthgässli 12" zurückzuführen. Beim Waldhaus resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 18'020. Am Waldhaus sind nebst den normalen baulichen Unterhaltsarbeiten, der Ersatz der Holzfenster und die Umrüstung LED Beleuchtung vorgesehen. In die Sanierung und Erweiterung des Forstwerkhofes werden CHF 273'000 investiert.

Das vollständige Budget kann kostenlos bei der Abteilung Finanzen bezogen oder [hier](#) eingesehen werden.

Antrag:

Das Budget 2026 der Ortsbürgergemeinde sei zu genehmigen.

6. Kenntnisnahme vom "Leitfaden der Ortsbürgergemeinde Rothrist"

Auf Wunsch von Herrn Rolf Hofer erliess der Gemeinderat im Jahr 2005 einen „Leitfaden der Ortsbürgergemeinde Rothrist“. Der Leitfaden wird seither jeweils im Hinblick auf eine neue Amtsperiode aktualisiert.

Der aktuelle Leitfaden wurde an der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 25. November 2021 kommentarlos zur Kenntnis genommen.

Für die Amtsperiode 2026/29 wurden wiederum die Daten aktualisiert und einige formelle Anpassungen vorgenommen. Inhaltlich wurden die per 1. Januar 2026 in Kraft tretenden Änderungen beim Forstbetrieb Region Zofingen übernommen. Unter "Nutzung des Eigentums" wurde ausserdem der Kauf der Liegenschaft Grüthgässli 12 erwähnt, mit dem Hinweis, dass diese an die Einwohnergemeinde vermietet wird; sollte unter dem vorherigen Traktandum 4 der Weiterverkauf der Liegenschaft an die Einwohnergemeinde beschlossen worden sein, wird dieser Absatz im Leitfaden wieder gestrichen.

Weiterer Anpassungsbedarf besteht nicht.

Der vollständige Leitfaden kann [hier](#) eingesehen werden.

Antrag:

Vom überarbeiteten Leitfaden der Ortsbürgergemeinde sei Kenntnis zu nehmen.

Rothrist, 13. Oktober 2025

GEMEINDERAT ROTHRIST

Dr. Ralph Ehrismann,
Gemeindeammann

Stefan Jung,
Gemeindeschreiber